

Dr. Matthias Kleespies, Am Bächle 8, 87784 Westerheim

Landratsamt Unterallgäu

Herrn Landrat Weirather **persönlich**

Bad Wörishofer Str. 33

87719 Mindelheim

Westerheim, den 02.11.2012

Andauernde massive Rechtsbrüche durch das Jobcenter Unterallgäu

Sehr geehrter Herr Landrat Weirather,

ich wende mich in diesem **offenen Brief** - <http://euronia.com/images/pdfs/offener-brief-landrat.pdf> - in einer Angelegenheit an Sie, deren politische Dimension inzwischen weit über die Grenzen Bayerns hinausgeht, die gleichwohl aber unmittelbare Bedeutung und aus meiner Sicht auch Handlungsbedarf für den Landkreis Unterallgäu provoziert, dem Sie als politischer Mandatsträger vorstehen.

Lassen Sie mich zunächst ganz kurz auf die größeren politischen Zusammenhänge eingehen, die durchaus bundesweite Bedeutung haben: durch mehrere Rechtsgutachten, Rechtspublikationen und die Arbeit engagierter Bürger wird mehr und mehr offensichtlich, dass die "Sanktionsparagrafen" des SGB II, hier insbesondere § 31 ff, nicht mit dem Grundgesetz vereinbar sind.

Zu Ihrer Information – und Ihr Interesse als u. a. Vorsitzender des Landkreises Unterallgäu voraussetzend – übersende ich Ihnen in der Anlage eine entsprechende Publikation aus der Zeitschrift "Sgb 03/12".

Es geht mir im Moment jedoch nicht darum, in dieser Angelegenheit mit Ihnen zu einer abschliessenden Übereinkunft zu gelangen.

Dennoch wäre ich Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mir Ihre Ansicht zur Verfassungsmässigkeit

der Sanktionen des SGB II mitteilen würden. Beachten Sie hierzu bitte auch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 18.07.2012 zum Leistungsbezug von Asylbewerbern, denen – ohne jede Verpflichtung zur Aufnahme einer Arbeit - gemäss dieses Urteils ein Minimalbetrag von **336 € pro Monat** (neben der Übernahme weiterer Kosten für Unterkunft etc.) zugesprochen wurde.

Nun aber zum zunächst politisch kleinräumigeren Anlass meines offenen Briefes, der jedoch aus meiner Sicht deswegen nicht weniger gewichtig ist, weil Rechtsbrüche, also bar jeder Rechtsgrundlage erlassene Verwaltungsakte, ein besonders verwerflicher Teil des inzwischen bundesweit von vielen Menschen als "Unrechtssystem" angeprangerten "Hartz-IV"-Systems sind:

Ich bin zusammen mit meiner heutigen Frau seit 2007 nunmehr zum dritten Mal "Opfer" massiver Rechtsbrüche seitens des Jobcenter Unterallgäu geworden, konkret von Verwaltungsakten oder anderen Massnahmen seitens des Jobcenter, die massiv gegen geltendes Recht des SGB II verstießen. Ich möchte Sie hier mit nicht mit detaillierten Schilderungen langweilen. Sie finden sie bei Interesse ausführlich auf meinem Blog unter <http://euronia.com/index.php/de/rechtsbrueche-der-jobcenter> beschrieben.

Ich erinnere mich noch recht gut daran, wie Sie sich 2008 nach einem Bericht der Memminger Zeitung, in der die "ungerechtfertigten Sanktionen" des Jobcenter Unterallgäu (damals noch "ARGE") angeprangert wurden, in eben dieser Zeitung (18.12.2008) zusammen mit dem damaligen Geschäftsführer der Agentur für Arbeit Memmingen, Herrn Rasmussen, "voll hinter die Mitarbeiter der ARGE" stellten, weil ich just zu jener Zeit dabei war, einen persönlich erlebten massiven Rechtsbruch seitens des Jobenters durch intensive Beschwerden aufzuarbeiten.

Nach meinen massiven Beschwerden u. a. bei Herrn Rasmussen entschuldigte sich der damalige und heutige Geschäftsführer des Jobcenter Unterallgäu anschließend bei mir.

Dessen ungeachtet veranlasste diesmal – im September 2012 - der **stellvertretende Leiter und Teamleiter der Leistungsabteilung** des Jobcenter Unterallgäu – jedenfalls sagte er mir gegenüber im Gespräch aus, diese Funktionen zu bekleiden - mit seiner Anordnung der Ihnen in Kopie beigefügten und auf meinem Blog einsehbaren (<http://euronia.com/index.php/de/erfolgreiche-abwehr-eines-rechtsbruchs-durch-das-jobcenter>

Bescheide einen Rechtsbruch, der sowohl hinsichtlich Verfahrensvorschriften (Missachtung von § 24 SGB X) als auch des Fehlens SÄMTLICHER Rechtsgrundlagen für die Kürzung der Kosten der Unterkunft (KDU) jeder Beschreibung spottet.

Wesentlich erschwerend kommt hinzu, dass augenscheinlich weder der Geschäftsführer des Jobcenter Unterallgäu, noch der Vorsitzende der Geschäftsleitung der Agentur für Arbeit Kempten-Memmingen, die *beide* spätestens in der letzten Septemberwoche von mir über die größtenteils rechtswidrigen Bescheide in Kenntnis gesetzt wurden, eine rasche Wieder-Auszahlung der rechtswidrig gekürzten KDU anordneten.

Wir warten heute, mehr als 6 Wochen nach Zusendung der rechtswidrigen Bescheide, immer noch auf Auszahlung von ca. 250 € rechtswidrig einbehaltener Zahlungen für die KDU.

Da diese Kosten vom "kommunalen Träger" geleistet werden, fällt dieser Rechtsbruch *unmittelbar* in Ihren Zuständigkeitsbereich.

In einem persönlichen Telefonat nach Eingang der Bescheide bei mir äußerte sich der Teamleiter dahingehend, dass er "das nicht mitmache" und ich erkennen konnte, dass "seine Wertvorstellungen" offensichtliche Grundlage der Kürzungen waren.

Konsequenz der Bescheide war, dass meiner Frau und mir nicht nur die KDU um mehr als 36% gekürzt werden sollten und zunächst auch wurden, sondern das Jobcenter auch noch rechtswidrig mehr als 170 € "zurückforderte", wodurch der uns zur Verfügung gestellte Betrag im Oktober zusätzlich reduziert wurde.

Nach meinem Widerspruch und Antrag auf Einstweiligen Rechtsschutz beim Sozialgericht Augsburg haben wir die Angelegenheit inzwischen durch einen – von mir von vornherein angeregten – Vergleich geregelt.

Dennoch hoffe ich, dass Sie mit mir darin übereinstimmen, dass es weder "sein kann noch darf", dass das Jobcenter Unterallgäu **fortwährend**, trotz Entschuldigungen, trotz öffentlicher Anprangerung und trotz eindeutiger Verwaltungsvorschriften immer wieder reine Willkür zur Grundlage seiner Entscheidungen macht.

Immerhin bewegen wir uns im Bereich des SGB II auf einem finanziellen und materiellen Niveau, bei dem sich jeder Eingriff des Jobcenter sofort existenzbedrohend auswirken kann.

Ich möchte mir gar nicht ausmalen, was einer anderen Person möglicherweise geschehen wäre, die sich nicht so gut im Rechtssystem auskennt wie ich und sich dementsprechend nicht so erfolgreich zur Wehr setzen könnte.

Demzufolge forderte ich sowohl den Vorsitzenden der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Kempten-Memmingen, als auch den Geschäftsführer des Jobcenter Unterallgäu auf, Massnahmen gegen den Verantwortlichen der rechtswidrigen Bescheide zu ergreifen, die nun endgültig dazu führen, dass sich derlei offene Rechtsbrüche nicht noch einmal wiederholen.

Bedauerlicherweise liegt mir bis heute von keinem der beiden eine Antwort vor, weshalb ich mich nun gezwungen sehe, mich auf offener politischer Bühne an Sie als den politischen Vorsitzenden des Landkreises zu wenden. "Hartz-IV" ist *längst* ein politisches Thema...

Das "beredete Schweigen" der beiden Geschäftsführer weckt in mir ungute Mutmassungen: werden derartige Vorgänge etwa – stillschweigend – geduldet oder gar gedeckt?

Es geht mir hierbei weniger um Disziplinarmaßnahmen gegen den Verantwortlichen des Rechtsbruchs, wenngleich ich sie ebenfalls für gegeben halte, da nach diesem Vorfall eine weitere Bekleidung der sehr exponierten Positionen beim Jobcenter Unterallgäu meiner Meinung nach nicht mehr in Frage kommen kann.

Gerade weil der Rechtsbruch von einem so exponierten Vertreter des Jobcenter Unterallgäu begangen wurde, stellt sich für mich die noch wesentlich Besorgnis erregendere Frage, ob in der rechtswidrigen Aktion nicht *insgesamt* ein sehr ungutes geistig-sittliches Klima seitens des Jobcenter Unterallgäu zum Ausdruck und Tragen kommt, das auch schon zu den vorangegangenen Rechtsbrüchen meiner Frau und mir gegenüber sowie im Resultat zum bereits oben erwähnten Artikel der Memminger Zeitung geführt hat.

Irgend etwas scheint *grundsätzlich* ganz und gar im Argen zu liegen beim Jobcenter Unterallgäu, und ich kann mir nicht vorstellen, dass Sie das gutheissen bzw. sich auch weiterhin "voll und ganz" hinter das Jobcenter stellen möchten.

Ich denke, es ist spätestens jetzt an der Zeit, den Verantwortlichen unmissverständlich klar zu machen, dass sich derartiges nicht wiederholen darf.

Die so gerne verwendete Schutzbehauptung der "bedauerlichen Einzelfälle" kann jetzt wohl kaum noch herhalten.

Einen derart massiven Rechtsbruch, angeordnet von "ganz oben", darf es einfach nicht geben! Dieses eine Mal war bereits einmal zu viel.

Als wäre all dies nicht schon Besorgnis erregend genug, fährt das Jobcenter auch noch an anderer Stelle ganz ungeniert und munter mit Rechtsbrüchen fort: meine Frau wird seit September neuerdings monatlich zu so genannten "Beratungsgesprächen" eingeladen, die allesamt nach folgendem Muster ablaufen:

- Aushändigung eines oder mehrerer so genannter "Vermittlungsvorschläge" – die bis jetzt sämtlich komplett mangelhaft bis vollständig unbrauchbar waren
- Aushändigung einer neuen EGV. Und hier haben wir den weiteren, fortgesetzten Rechtsbruch, denn gemäss § 15 SGB II "soll" eine EGV alle 6 Monate "angeboten" werden. Das Wort "soll" lässt zwar bei "untypischen Fällen" Abweichungen von der Regel zu, aber weder mir noch meiner Frau wurde bis jetzt erläutert, weshalb sie ein "untypischer Fall" sei, der eine derartige Häufung neuer EGV meist nahezu identischen Inhalts notwendig mache
- Ausfüllen des Reisekostenantrags
- Keinerlei von der Norm abweichende zusätzliche "Beratung" oder anderweitige positiv ungewöhnliche Vorschläge oder Angebote, die ein monatliches "Beratungsgespräch" auch nur irgendwie plausibel erscheinen ließen

Der Grund für diese neuerliche Schikane seitens des Jobcenters ist uns absolut nicht ersichtlich, zumal er mir trotz entsprechender Aufforderung an den Geschäftsführer des Jobcenter Unterallgäu bis jetzt auch nicht erläutert wurde (kein Wunder: es GIBT hier nichts zu erläutern, da es sich offensichtlich erneut um reine Willkür handelt).

Dazu kommt noch folgendes: sämtliche – von vornherein untaugliche – "Vermittlungsvorschläge" hätten meiner Frau mit wesentlich geringerem Kostenaufwand ebenso gut per Post zugestellt werden können.

Ich erlaube mir also, diesbezüglich die Frage zu stellen, ob das Jobcenter Unterallgäu hier nicht das Gebot der Wirtschaftlichkeit missachtet.

Ich zitiere hierzu aus einem der größtenteils rechtswidrigen Bescheide vom 10.09.2012: "Die oben bezeichnete Behörde ist verpflichtet, wirtschaftlich im Sinne der Bundeshaushaltsordnung zu handeln."

Ich verstehe natürlich, dass das **ausschliesslich dann gilt**, wenn es der Behörde passt UND sie Leistungen zurückzufordern können glaubt.

Abschließend bitte ich Sie aus den genannten Gründen höflich, aber bestimmt, Ihr politisches und haushaltsrechtliches Gewicht zu nutzen, um aus dem Jobcenter Unterallgäu – endlich –

eine Behörde zu schaffen, die, laut Schreiben ihres Geschäftsführers vom 16.10.2012, ihrem Auftrag, "erwerbsfähige Leistungsberechtigte bei der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit zu unterstützen", gerecht wird - und dies *vordringlich und professionell*, ohne jede Schikane und Rechtsbrüche.

Meiner Ansicht nach hat gerade eine Behörde wie ein Jobcenter, das vom Gesetzgeber mit weitreichenden und umfassenden Sanktionsbefugnissen ausgestattet wurde – und diese publik gewordener Weise auch intensiv nutzt – eine Vorbildfunktion zu erfüllen.

Ich kann mich natürlich mit dieser Einschätzung auch täuschen.

Eventuell muss ich mich ja damit abfinden, mittlerweile in einer so genannten "Republik" zu leben, bei der der Rechtsstaat unter den Augen der Politik immer mehr durch Behördenwillkür ersetzt wird – das Jobcenter Unterallgäu ist jedenfalls auf dem besten Weg dorthin.

Ich tue das nicht gerne, aber ich möchte doch daran erinnern, dass in unserer deutschen Geschichte vor nicht allzu langer Zeit schon einmal der Rechtsstaat durch Willkür ersetzt wurde...

Mit dieser Einschätzung der gegenwärtigen – auch gesamtpolitischen - Lage bin ich übrigens keineswegs allein.

In der Hoffnung, in Ihnen einen freiheitlich-demokratischen Mitstreiter für die Verhinderung eines solchermassen Besorgnis erregenden und zutiefst antidemokratischen Szenarios zu finden, grüße ich Sie freundlich

Dr. Matthias Kleespies

Anlagen:

- Aufsatz Neškovic, Erdem, zur Grundgesetzwidrigkeit von Sanktionen bei "Hartz-IV"
- (Größtenteils) Rechtswidrige Bescheide des Jobcenter Unterallgäu vom 10.09.2012